Merkblatt über Entschädigungen Dritter (Fassung vom März 2025)

Dieses Informationsblatt ist im Zusammenhang mit den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG*, insbesondere mit Art. 17 der Depotbedingungen zu sehen und gibt Auskunft über die Entschädigungen Dritter, die die Bank erhalten kann (Berechnungsparameter, Anwendungsbereiche und durchschnittliche Entschädigungen).

Die Bank bietet ihren Kunden ein breites Spektrum von Finanzinstrumenten an. Sie schliesst zu diesem Zweck mit Dritten, insbesondere den Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten, Verträge und Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf den Vertrieb, ab, die unabhängig vom Vertrag mit dem Kunden bestehen.

Im Rahmen der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, insbesondere für ihre eigene Vertriebstätigkeit und die Leistungen, die sie für Dritte, insbesondere die vorgenannten Anbieter, erbringt, kann die Bank von diesen als Vergütung für ihre Recherche-, Analyse- und Überwachungstätigkeiten in Zusammenhang mit diesen Finanzprodukten und für den Unterhalt einer qualitativ hochstehenden Vertriebsinfrastruktur Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Anreize, Rabatte, Preisabschläge und/oder sonstige geldwerte und nicht geldwerte Leistungen erhalten (im Folgenden: «Entschädigungen»), die grundsätzlich ausschliesslich der Bank zustehen.

Diese Entschädigungen werden bei der Bestimmung des Preises für die den Kunden angebotenen Dienstleistungen berücksichtigt. Ihre Höhe ist in der Regel abhängig vom Volumen und/oder vom Wert der durch die Bank für sich selbst und ihre Kunden gehaltenen Produkte und variiert in Abhängigkeit der Produktarten und des jeweiligen Emittenten oder Lieferanten.
Die Bank hat angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um das Auftreten potenzieller Interessenkonflikte im Zusammenhang mit derartigen Entschädigungen zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken (z. B. Anreize zur Bevorzugung von Finanzinstrumenten, für die Entschädigungen gezahlt werden, oder höhere Entschädigungen als für andere Finanzinstrumente mit geringeren oder keinen Entschädigungen). Weitere diesbezügliche Informationen enthält ein speziell dem Thema «Interessenkonflikte» gewidmetes Merkblatt.
Als nicht geldwerte Entschädigungen kann die Bank insbesondere kostenlose Finanzanalysen, Schulungen und andere für die Bank nützliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Der Bezug derartiger Entschädigungen steht in engem Zusammenhang mit den Finanzdienstleistungen, welche die Bank ihren Kunden zur Verfügung stellt. Sie sind der Qualität dieser Dienstleistungen zuträglich und damit den Kunden selbst von Nutzen.

Gegenwärtig kann die Bank gegebenenfalls Entschädigungen von Dritten im Zusammenhang mit Anlagefonds und strukturierten Produkten erhalten.

Entschädigungen Dritter im Zusammenhang mit Anlagefonds

Für **Anlagefonds** kann die Bank insbesondere Entschädigungen erhalten, die je nach Art der Fonds unterschiedlich sind und der Bank in der Regel auf Grundlage des von ihr während des Bezugszeitraums gehaltenen Gesamtvolumens an solchen Fonds gezahlt werden. Im Allgemeinen sind diese Entschädigungen wiederkehrend und werden zu einem bestimmten Zeitpunkt auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis gezahlt und in Prozentpunkten berechnet, die dem Gesamtvolumen der von der Bank gehaltenen Anlagen und/oder dem Wert des Finanzinstruments entsprechen.

Die für die Entschädigungsberechnung herangezogenen Prozentsätze bewegen sich innerhalb der folgenden Bandbreiten (Werte ausgedrückt in Prozent jährlich), wie sich aus der nachstehenden beispielhaften Liste ergibt:

Kategorie	Klassifizierung des Fonds im Vermögensauszug	Minimum	Maximum	Indikative Durchschnittswerte 2024
Geldmarktfonds	Geldmarktfonds	0%	0.70%	0.04%
Obligationenfonds	Obligationenfonds/Obligationenzertifikate Anleihen-ETF US Partnership Bonds	0%	1.30%	0.43%
Aktienfonds	Aktienfonds US Partnership Equities Exchange Traded Funds	0%	1.75%	0.71%
Sonstige Fonds	Sonstige Fonds Alternative UCITS Commodities Funds Immobilienfonds Edelmetallfonds Hedge Funds & Private Equity US Partnership US Partnership Commodities	0%	2.00%	0.57%

Der jährliche Höchstbetrag der monetären Entschädigungen pro Kunde lässt sich berechnen, indem der in den vorstehenden Tabellen angegebene Höchstprozentsatz der jeweiligen Kategorie der gezeichneten Finanzinstrumente mit dem Wert des Anlagevermögens des Kunden in dieser Kategorie multipliziert wird. Entsprechend lässt sich der durchschnittliche Betrag der monetären Entschädigungen berechnen, indem der in den indikativen Durchschnittswerten angegebene Prozentsatz bei der Berechnung verwendet wird.

In der Regel erhält die Bank im Bereich der **Anlageberatungsdienstleistungen** und der **Vermögensverwaltungsdienstleistungen keine Entschädigung Dritter** im Zusammenhang mit Anlagefonds in den Portfolios der Kunden, die solche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, **unabhängig von der Anlagestrategie**.

Entschädigungen Dritter im Zusammenhang mit strukturierten Produkten

Für **strukturierte Produkte** kann die Bank Entschädigungen insbesondere in Form einer Entschädigung für einen Teil des Ausgabepreises oder eines Rabatts auf den Ausgabepreis erhalten. Diese Entschädigungen werden als Einmalzahlung geleistet, berechnet auf der Grundlage des Anlagewerts. Zusätzlich zu diesen Entschädigungen oder an deren Stelle kann die Bank Entschädigungen auch in Form von periodischen Zahlungen erhalten, die in der Regel auf jährlicher Basis, abhängig von der Art des Finanzinstruments, auf Grundlage des Werts bzw. seiner Wertentwicklung, berechnet werden. Im Allgemeinen werden die unterschiedlichen Entschädigungsarten und die diesbezüglichen Prozentsätze in den Term Sheets der jeweiligen Produkte angegeben. Diese Term Sheets kann der Kunde vor dem Kauf einsehen.

Die für die Entschädigungsberechnung herangezogenen Prozentsätze bewegen sich innerhalb der folgenden Bandbreiten (Werte ausgedrückt in Prozent):

Art der Entschädigung	Minimum	Maximum	Indikative Durchschnittswerte 2024
Einmalige Entschädigung	0%	2.5%	0.44%
Periodische Entschädigung p.a.	0%	2%	0%

Hinsichtlich der angelegten Werte und des angelegten Vermögens setzt sich die Entschädigung aus der Summe der (einzelnen) Entschädigungen zusammen, die für jedes verwendete Finanzinstrument erhalten wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Prozentsatz, der für die Bestimmung der Entschädigung für jedes einzelne verwendete Instrument anwendbar ist, auch erheblich schwanken kann, sind die anwendbaren prozentualen Bandbreiten beträchtlich.
Der jährliche Höchstbetrag der monetären Entschädigungen pro Kunde lässt sich berechnen, indem der in den vorstehenden Tabellen angegebene Höchstprozentsatz der jeweiligen Kategorie der gezeichneten Finanzinstrumente mit dem Wert des Anlagevermögens des Kunden in dieser Kategorie multipliziert wird. Entsprechend lässt sich der durchschnittliche Betrag der monetären Entschädigungen berechnen, indem der in den indikativen Durchschnittswerten angegebene Prozentsatz bei der Berechnung verwendet wird.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch im Rahmen von Anlageberatungsdienstleistungen und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, unabhängig von der Anlagestrategie, die der Kunde für diese Dienstleistungen gewählt hat.

Kundeninformation

Die Bank stellt dem Kunden auf Anfrage ausführliche Informationen zu den ihn betreffenden Entschädigungen, die die Bank von Dritten erhält, zur Verfügung.
Der Prozentsatz, der für die Berechnung der Entschädigungen im Zusammenhang mit Anlagefonds herangezogen wird, entspricht dem Wert der von der Bank für das jeweilige Instrument erhaltenen Vergütung, deren Berechnung auf Grundlage des effektiven Durchschnittsbestands im Portfolio des Kunden erfolgt.
Im Allgemeinen sind die Kosten im Zusammenhang mit Anlagefonds (z. B. Managementgebühren, Performancegebühren, Ausgabeaufschläge) im entsprechenden Prospekt oder Informationsblatt (factsheet) angegeben. Diese Dokumente sind online verfügbar (z. B. auf den Websites der verschiedenen Emittenten oder der spezialisierten Datenprovider) oder können, sofern verfügbar, kostenlos bei der Bank angefordert werden.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Bank, auch wenn sie Entschädigungen erhält, die gemäss Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung der Rechenschafts- und Rückgabepflicht unterliegen, diese Entschädigungen in voller Höhe einbehält und dass er ausdrücklich darauf verzichtet hat, deren Rückzahlung zu verlangen.

Stets vorbehalten bleiben allfällige Sondervereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank.

Dieses Merkblatt wird auch auf der Website der Bank veröffentlicht (corner.ch/d/fidleg). Die Bank behält sich das Recht vor, den Inhalt dieses Merkblatt jederzeit zu ändern und den Kunden angemessen zu informieren.